

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012 Version : 12.1

überarbeitet am: 06.06.2012

*

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Handelsname:** Dentatec
- Verwendung des Stoffs / des Gemisches** Schleifzusatz
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:** Lieferant: SIRONA Dental Systems GmbH
Fabrikstraße 31
D-64625 Bensheim
Germany
- <http://www.sirona.de>
- Telefon: +49(0)6251/16-3440
Telefax: +49(0)6251/16-2935
- Hersteller: Graichen Produktions-und Vertriebs-GmbH
Darmstädterstraße 127-129
D-64625 Bensheim
Germany
- Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer:** Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240
Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

*

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
-  Xi; Reizend
- R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
-  Xi; Sensibilisierend
- R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**
-  Xi Reizend
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
- R-Sätze:** 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- S-Sätze:** 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
- 2.3 Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012

überarbeitet am: 06.06.2012

Handelsname: Dentatec

(Fortsetzung von Seite 1)

. vPvB: Nicht anwendbar.

*

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung Schleifzusatz

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5	Glycerin	50-100%
EINECS: 200-289-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 52-51-7	2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol	< 2,5%
EINECS: 200-143-0	 Xn R21/22;  Xi R37/38-41;  N R50	
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	< 2,5%
	 T R23/24/25;  C R34;  Xi R43;  N R50/53	

*

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspace unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt aufsuchen.
- . 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Schwefeldioxid (SO₂)
Chlorwasserstoff (HCl)
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Bromwasserstoff (HBr)

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

*

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012

überarbeitet am: 06.06.2012

Handelsname: Dentatec

(Fortsetzung von Seite 2)

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

*

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Schleifzusatz

*

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- 56-81-5 Glycerin
MAK 50E mg/m³
vgl. Abschn. Xc
- 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)
MAK 0,2E mg/m³
vgl. Abschn. Xc
- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | % | Art | Wert | Einheit |
|--|-------------------------|---------------------------------------|-----------|-------------------|---------|
| Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: | | | | | |
| | Land | Inhaltsstoff | Kategorie | mg/m ³ | |
| | Deutschland | 2-methyl-4-isothiazolin-3-on | MAK | 0,05 | |
| | | 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on | MAK | 0,05 | |
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012

überarbeitet am: 06.06.2012

Handelsname: Dentatec

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7 \text{ mm}$
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level $\geq 0,7 \text{ mm}$ 480min (8h) EN374
- Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- . Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk (Latex)
- Handschuhe aus PVA.
- . Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

*

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:
 - Form: flüssig
 - Farbe: farblos
- . Geruch: charakteristisch
- . Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- . pH-Wert bei 20°C: > 4
- . Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: 100°C
- . Flammpunkt: 101°C
- . Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- . Zündtemperatur: 400°C
- . Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- . Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.
- . Explosionsgrenzen:
 - untere: Nicht bestimmt.
 - obere: Nicht bestimmt.
- . Dampfdruck bei 20°C: 0,1 hPa
- . Dichte bei 20°C: 1,23238 g/cm³
- . Relative Dichte Nicht bestimmt.
- . Dampfdichte Nicht bestimmt.
- . Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar
- . Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- . Viskosität:
 - dynamisch: Nicht bestimmt.
 - kinematisch: Nicht bestimmt.
- . 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

10 Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012

überarbeitet am: 06.06.2012

Handelsname: Dentatec

(Fortsetzung von Seite 4)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Starke Oxidationsmittel

Chlorwasserstoff (HCl)

Nitrose Gase (NOx)

Schwefeldioxid

*

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Angaben zur Toxikologie (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol: Akute Toxizität, oral :254 mg/kg Ratte.

Akute Toxizität, dermal :>1600 mg/kg

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute Toxizität, oral :457 mg/kg Ratte.

Akute Toxizität, dermal :>2000 mg/kg Ratte.

Akute Toxizität, dermal :660 mg/kg Kaninchen.

Primäre Reizwirkung:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

an der Haut:

Reizend

am Auge:

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

*

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Aquatische Toxizität LC50: 96h:41.2 mg/l *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)LC50: 96h:35.7 mg/l *Lepomis macrochirus*EC50:48h:1.4 mg/l *Daphnia magna*EC50:72h:0.4 mg/l *Pseudokirchneriella subcapitata*EC50:16h:>50 mg/l *Pseudomonas putida*

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Aquatische Toxizität LC50: 96h:0.19 mg/l *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)LC50: 96h:0.28 mg/l *Lepomis macrochirus*EC50:48h:0.16 mg/l *Daphnia magna*EC50:72h:0.018 mg/l *Pseudokirchneriella subcapitata*EC50:16h:5.7 mg/l *Pseudomonas putida*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.06.2012

überarbeitet am: 06.06.2012

Handelsname: Dentatec

(Fortsetzung von Seite 5)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

*

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

*

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	2,5-10
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (VwVwS Mischungsregel): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

* Daten gegenüber der Vorversion geändert